

LEITFADEN gültig ab 1. Juli 2024

Am 28. November 2021 wurde die vom SBK lancierte Initiative "Für eine starke Pflege" von Volk und Ständen mit einem Ja-Anteil von 61 Prozent angenommen. Der Bundesrat setzt die Pflegeinitiative in zwei Etappen um, die erste Etappe beinhaltet eine Ausbildungsinitiative, die zweite Etappe will die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern.

Das nationale Parlament hat am 16. Dezember 2022 das Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege verabschiedet. Das Gesetz ist seit dem 1. Juli 2024 in Kraft. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat im März 2024 einen Betrag von 65.9 Millionen Franken für eine Ausbildungsinitiative während den Jahren 2024 bis 2032 gesprochen. Ein Teil dieses Betrags wird an die Institutionen im Kanton Aargau für die Aus- oder Weiterbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern und für das Mentoring von frisch diplomierten Pflegefachpersonen ausgerichtet.

Der Kanton Aargau beauftragt die SBK Sektion Aargau-Solothurn mit der Koordination. Der entsprechende Leistungsauftrag ist im Vertrag vom 7. Juni 2024 geregelt und dauert bis 30. Juni 2028 (eine Verlängerung bis Projektende 2032 ist vorgesehen). Dieser Leitfaden informiert bezüglich Anspruchsberechtigung und Vorgehen zur Beantragung von Finanzierungsbeiträgen aus dem gesprochenen Budget und ist seit dem 1. Juli 2024 in Kraft.

Anspruchsberechtigung

Die Berechtigung zum Antrag auf Finanzierung ist auf Institutionen im Kanton Aargau begrenzt, welche die Kriterien zur Ausbildung Pflege HF/FH erfüllen. Das Gesuch für eine Finanzierung muss spätestens zwei Wochen vor dem Start einer Aus- oder Weiterbildung oder eines Mentorings eingereicht werden. Unterstützt werden Durchführungen im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2024 und dem 30. Juni 2028, die in den folgenden Bereichen angesiedelt sind:

- **Ausbildung zur Berufsbildnerin oder zum Berufsbildner**

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner spielen bei der Begleitung der Studierenden eine wichtige Rolle, ebenso bei Pflegefachpersonen aller Vorstufen auf dem Weg zur tertiären Ausbildung. Für die Finanzierung der Ausbildungskosten zur Berufsbildnerin oder zum Berufsbildner kann die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber ein Gesuch für Pflegefachpersonen HF/FH einreichen.

Der **Diplomkurs Berufsbildnerin/Berufsbildner** der OdA GS Aargau AG oder einer anderen anerkannten Bildungseinrichtung im Umfang von 100 Stunden wird vollständig unterstützt, aktuell mit 1'650 Franken.

Der **Aufbau Diplomkurs Berufsbildnerin/Berufsbildner** der OdA GS Aargau AG oder einer anderen anerkannten Bildungseinrichtung im Umfang von 60 Stunden wird vollständig unterstützt, aktuell mit 946 Franken.

Die bereits gewährten Kantonsbeiträge von 100 Franken sind nicht kumulierbar. Sie werden vorgängig abgezogen.

Finanziell unterstützt wird auch der **Lehrgang SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder**. Der Beitrag an den Lehrgang entspricht maximal der Förderung des Diplomkurses Berufsbildnerin/Berufsbildner, aktuell 1650 Franken.

- **Weiterbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner**

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sollen sich regelmässig weiterbilden, da sich die Herausforderungen bei der Begleitung von Studierenden und Lernenden laufend ändern. Die entsprechenden Kurskosten für **Weiterbildungsworkshops oder Online-Weiterbildungen** belaufen sich aktuell zwischen 120 und 275 Franken und können zur Finanzierung eingereicht werden.

- **Mentoring für frisch diplomierte Pflegefachpersonen**

Ein beträchtlicher Teil der Pflegefachpersonen verlässt im ersten Jahr nach Abschluss der Ausbildung den Beruf. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, sollen die Institutionen für die Begleitung von frisch diplomierten Pflegefachpersonen **Mentoringstunden** ermöglichen. Die Details dazu werden aktuell mit den Verbänden und weiteren Fachorganisationen erarbeitet und bekanntgegeben, sobald sie spruchreif sind.

Vorgehen Gesuchstellung

Die Gesuchstellung erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt füllt die antragstellende Institution das auf der Website des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau (www.ag.ch/pflegeinitiative) aufgeschaltete Formular **Anmeldung Beitrag Weiterbildung oder Mentoring** aus und reicht es per Mail an ausbildungsoffensive@sbk-agso.ch ein.

Die SBK Sektion Aargau-Solothurn überprüft gemäss Vereinbarung mit dem Departement Gesundheit und Soziales die Finanzierungsgesuche in der Reihenfolge des Eingangs im Rahmen des vorgegebenen Budgets und kommuniziert das Ergebnis.

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Aus- und Weiterbildung oder des Mentorings füllt die Institution in einem zweiten Schritt das Formular **Auszahlung Beitrag Weiterbildung oder Mentoring** aus und reicht es mit der Kursbestätigung an ausbildungsoffensive@sbk-agso.ch ein.

Die Auszahlung des beantragten Beitrags erfolgt nach Prüfung der Unterlagen und wird über die SBK Sektion Aargau-Solothurn gemäss Vereinbarung mit dem Departement Gesundheit und Soziales abgewickelt. Bei Unklarheiten bezüglich Gesuchstellung oder Finanzierungsberechtigung wenden Sie sich an ausbildungsoffensive@sbk-agso.ch.

Schweizer Berufsverband für Pflegefachpersonal

Sektion Aargau-Solothurn | Geschäftsstelle | Laurenzenvorstadt 129 | 5000 Aarau | Telefon 062 822 33 60 | Mail ausbildungsoffensive@sbk-agso.ch | Web www.sbk-agso.ch |